

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Dienstag, dem 06. November 2007, im Stadtsaal des Haus der Insel.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.30 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.10 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

RM Aldegarmann
RM Budde
RM Onnen, B.
RM Harms
BG Ennen
BG Meyer
RM Moroni
RM Nüchter
RM Onnen, J.
2. stv. BM/stv. RV Plavenieks
RM Pohl
1. stv. BM Rass
RM Stange ab TOP 16
RM Terfehr
BG Visser
BG Vollmer
RM Wehlage

Von der Verwaltung:

AV Ulrichs
StOI Uden
StAR Karow
Verw.- Ang. Müller für die Niederschrift

Entschuldigt fehlen:

BM Salverius
RV Bakker-Dinkla

Außerdem anwesend:

GF Loth, Staatsbad Norderney GmbH, ab
TOP 8

Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 1 -7 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

8. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
Stv. RV Plavenieks eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Es besteht Übereinstimmung, dass die Tagesordnungspunkte 13 "Beteiligung an der Norderneyer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH" und 19 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 45 –Luciusstraße–“ abgesetzt werden.
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 20.09.2007
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung vom 20.09.2007 wird mit 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.
10. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
AV Ulrichs informiert, dass Herr Bürgermeister Salverius aufgrund einer Erkrankung in den nächsten Monaten nicht im Dienst sein wird. Daher werde der Bericht des Bürgermeisters heute von ihm gehalten. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.
RM Moroni merkt an, dass innerhalb der vorhandenen Erhaltungssatzungen der Zweitwohnungsbau durch Nutzungsbeschränkungen reduziert werden könne. Leider seien diese nicht angewandt worden. Die Verträge zum Fünf-Sterne-Hotel seien schlampig ausgearbeitet worden. Die Verantwortlichen hätten zurücktreten sollen. Frau Keuthen halte er für sehr kompetent.
AV Ulrichs führt aus, dass man zu diesen Ausführungen viel erwidern könnte. Es handele sich hier um die persönliche Auffassung von RM Moroni.
11. Abberufung des stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes Hayo F. Moroni aus dem Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH
AV Ulrichs merkt an, dass der in der Beschlussvorlage angegebene § 111 NGO ersetzt werden müsse durch § 51 NGO.
RM Moroni gibt eine persönliche Erklärung ab. Er stellt klar, dass er die Rechtsgrundlagen in der Beschlussvorlage für Makulatur halte. Es werde eine gerichtliche Überprüfung geben. Er stellt fest, dass er Herrn Loth nicht beleidigt habe. Seine Aussagen würden sich im Rahmen der Meinungsfreiheit bewegen.
Der Rat der Stadt Norderney beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung das Ratsmitglied Hayo F. Moroni auf Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Staatsbad Norderney GmbH als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied abberufen.

12. Bestimmung eines neuen stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes für den Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH
Die Gruppe FWN/Budde zweifelt die Rechtmäßigkeit der Abberufung des stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedes Moroni an und reicht daher keinen Vorschlag ein.
13. Beteiligung an der Norderneyer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
14. Gesellschafterwechsel in der Norderneyer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH zum 01.01.2008
Der Rat der Stadt Norderney fasst mit 1 Enthaltung folgenden Beschluss:
- Die Stadt Norderney beteiligt sich ab 01.01.2008 anstelle der SBN-Servicegesellschaft mbH 50 % an der Norderneyer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH.
 - Mit dem 31.12.2007 scheidet der Geschäftsführer Wilhelm Loth aus. Der NPG wird vorgeschlagen, Herrn Frank Ulrichs ab dem 01.01.2008 zum Geschäftsführer zu bestellen.
AV Ulrichs nimmt an der Beratung nicht teil.
 - Die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € wird der SBN-Servicegesellschaft mbH von der Stadt Norderney erstattet.
15. Beteiligung des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH
Der Rat der Stadt Norderney beschließt einstimmig, dass im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney weiterhin ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landes Niedersachsen mit Stimmberechtigung vertreten sein soll.
16. Kurbeitragssatzung
Der Antrag von RM Moroni, über das Thema insgesamt nochmals in einem anderen Ausschuss zu beraten, wird mit 1 Ja-Stimme, 1 Enthaltung und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.
RM Wehlage beantragt, dass über die Höhe Beiträge, die Saisonzeiten und die Kalkulation beschlossen wird. Über die Satzung könne noch in einer weiteren Satzung beraten werden.
Der Rat der Stadt Norderney fasst mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:
Die Kurbeitragskalkulation 2008 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit den daraus resultierenden neuen Kurbeitragsätzen und Saisonzeiten beschlossen. § 4 der Kurbeitragssatzung erhält daher folgende Fassung:

§ 4

Beitragsmaßstab und -satz

(1) Der Kurbeitrag bemisst sich nach der Anzahl der Aufenthaltstage, differenziert nach Saisonzeiten (Abs. 2) und nach Erwachsenen (Personen ab 18 Jahren) bzw. Jugendlichen (Personen ab 14 bis einschließlich 17 Jahren). Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise gelten als ein Tag. Auf Antrag des Kurbeitragspflichtigen ist der Kurbeitrag unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer und -zeit pauschal auf 28 Hauptsaison-Tagessätze (Jahreskurbeitrag) zu bemessen; damit ist der Vorteil aus der Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen für das ganze Kalenderjahr abgegolten.

(2) Als Saisonzeiten (Abs. 1 Satz 1) werden unterschieden:

- Hauptsaison (15.03.-14.11.) und
- Nebensaison (15.11.-14.03.).

(3) Die Kurbeitragsätze werden wie folgt gestaffelt:

	<u>Hauptsaison</u>	<u>Nebensaison</u>
<u>Übernachtungsaufenthalt:</u>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 €	1,50 €
Jugendliche (14 bis einschließlich 17 Jahre)	1,50 €	0,70 €
<u>Tagesaufenthalt:</u>		
Erwachsene und Jugendliche (14 - 17 Jahre)	1,80 €	0,90 €

(4) Bei einer Familie werden höchstens vier Personen der Berechnung des Kurbeitrages zugrunde gelegt. Als Personen einer Familie im Sinne dieser Satzung gelten die Ehegatten, die ihrem Haushalt angehörenden Kinder bis einschließlich 17 Jahren sowie die ständig in der Familie lebenden Verwandten ohne eigenes Einkommen. Soweit sich Kinder ab 18 bis einschließlich 26 Jahren ohne Einkommen in Ausbildung befinden, werden sie der Familie zugerechnet. Diese Kinder werden wie Erwachsene zum Kurbeitrag herangezogen. Der Nachweis der Zugehörigkeit zu den vorgenannten Personengruppen obliegt dem Kurbeitragspflichtigen. Wird die maximale Anzahl der Beitragspflichtigen einer Familie gemäß diesem Absatz überschritten, sind jeweils die jüngsten Familienmitglieder zu befreien.“

RM Moroni stellt den folgenden Änderungsantrag zu § 3 Abs. 2. Verwandte, Lebenspartner und Besucher von Einwohnern, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung als tatsächlichen Schwerpunkt der Lebensbeziehungen haben, werden von der Kurbeitragspflicht befreit, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind dabei von dem Berechtigten nachzuweisen.

StOI Uden erklärt dazu, dass die Kontrolle der Angaben sehr schwierig sein wird.

RM Wehlage erläutert den Antrag von Bündnis90/Die Grünen. Es werde darin vorgeschlagen, dass jeder Haushalt die Möglichkeit einer Freischaltung von 30 Übernachtungen/Jahr für Personen erhält, die ohne Kostenerstattung im eigenen Haushalt.

Dem Antrag von 1. stv. BM Rass, die Beschlussfassung über die Kurbeitragsatzung zu vertagen wird mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

17. Bebauungsplan Nr. 34 „Marienstraße“, Änderung Nr. 5

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norderney fasst einstimmig folgenden Beschluss:
 - a) **Die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34 „Marienstraße“, Änderung Nr. 5 vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
 - b) **Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 56 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 34 „Marienstraße“, Änderung Nr. 5 mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.**

18. Bebauungsplan Nr. 38 „Adolfsreihe“, Änderung Nr. 1

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norderney fasst einstimmig folgenden Beschluss:
 - a) **Die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 38 „Adolfsreihe“, Änderung Nr. 1 vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
 - b) **Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung - wird der Bebauungsplan Nr. 38 „Adolfsreihe“, Änderung Nr. 1 mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.**

Der Bebauungsplan besteht aus der Ergänzung der textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung.

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE 45 „Luciusstraße“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss
 Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

20. Nutzung der Appartements im Badehaus

AV Ulrichs gibt einen Überblick über die eingegangenen Bewerbungen. Im Ergebnis würde die Staatsbad Norderney GmbH beim Zuschlag an den günstigsten Bieter einen Verlust von 48.000 €/Jahr machen. RM Budde fragt, warum es bei einem Bewerber sehr lange gedauert habe bis diesem Unterlagen und Zahlen übersandt wurden. KD Loth erklärt, dass dieser Bewerber informiert wurde und auch mit den anderen Angeboten berücksichtigt wurde.

BG Vollmer plädiert dafür, die Verpachtung an den höchstbietenden Bewerber zu vergeben. RM Nüchter vertritt die Auffassung, dass hier mit Steuergeldern der Privatwirtschaft Konkurrenz gemacht werde.

Der Rat der Stadt Norderney empfiehlt mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen der Gesellschafterversammlung der Staatsbad Norderney GmbH, eine weitere Bewirtschaftung der Appartements im Badehaus durch die Staatsbad Norderney GmbH zu genehmigen.

21. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird einstimmig zugestimmt:
VW 630.513 (Straßenschilder/Markierungen) in Höhe von 10.848,47 €
Deckung: Mehreinnahme bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)
Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:
VM 790.940 (Vorplanung Kabeltrasse Norderney) in Höhe von 52.500 €
Deckung: Minderausgabe bei VM 68.932 (Erwerb von Grundstücken)
- Den folgenden überplanmäßigen Ausgaben wird mit 1 Enthaltung zugestimmt:**
VW 90.810 (Gewerbsteuerumlage) in Höhe von 75.510 €
Deckung: Mehreinnahme bei VW 90.003 (Gewerbsteuereinnahmen)
Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt:
VW 06.52 (EDV-Betriebskosten) in Höhe von 14.000 €
Deckung: Minderausgabe bei VM 02.414 ff. (Deckungskreis 1 – Personalkosten)
Der folgenden überplanmäßigen Ausgaben wird mit 1 Enthaltung zugestimmt:
VM 210.956 (Brandmelde- und Klingelanlage Grundschule) in Höhe von 13.600 €
Deckung: Minderausgabe bei VM 68.932 (Erwerb von Grundstücken)
Den folgenden überplanmäßigen Ausgaben wird einstimmig zugestimmt:
VW 464.718 (Zuschuss zur Unterhaltung d. Ev.-luth. Kindergarten) in Höhe von 16.000 €
Deckung: Mehreinnahme bei VW 464.172 (Zuschuss des Landkreises)
VW 464.7182 (Zuschuss an Kükennest) in Höhe von weiteren 1.800 €(insgesamt 4.500 €)
Deckung: 464.172 (Zuschuss des Landkreises)
22. Kenntnisnahme von einer Eilentscheidung
 RM Ennen kritisiert, dass die seit längerer Zeit geplante Anschaffung in dieser Größenordnung jetzt einfach ohne weitere Information in die Wege geleitet werde. 1. stv. BM Rass erwidert, dass die Anschaffung des Fahrzeuges grundsätzlich klar gewesen sei. Wenn man dann gleichzeitig Geld sparen könne, alle rechtlichen Vorgaben erfüllt seien und auch die Feuerwehr damit einverstanden sei, sei es für sie keine Frage gewesen, diese Eilentscheidung zu unterschreiben.
Von der folgenden Eilentscheidung wird Kenntnis genommen:
Beschaffung eines (H)LF 20/16 Vorführfahrzeuges auf Fahrgestell MB 1329 AF Atego von der Firma Rosenbauer Feuerwehrtechnik GmbH im Wege der freihändigen Vergabe in Höhe zum Preis von 214.075,05 €brutto.
23. Mitteilungen der Verwaltung
 Keine
24. Anträge und Anfragen
- a) 1. stv. BM Rass informiert über den Beschluss der Stadt Norderney, künftig Naturstrom zu beziehen. Diesem Schritt sollten sich möglichst viele Norderneyer anschließen.
- b) 1. stv. BM Rass vertritt die Auffassung, dass die SPD, die CDU die Gruppe FWN/Budde die Ansiedlung der Verwaltungen im Kurhaus verhindern würden. BG Visser erwidert, dass man nach Refinanzierungsmöglichkeiten suchen müsse. Er habe lediglich angeregt, mit dem derzeitigen Hotelplaner hinsichtlich der Raumnutzungen zu sprechen, damit später nicht etwas bereut wird. AV Ulrichs weist darauf hin, dass die derzeitigen Planungen durch den Aufsichtsrat der SBN und den Verwaltungsausschuss vorgegeben sind. Grundsätzlich neue Planungen seien zeitlich nicht mehr zu schaffen. RM Moroni meint, dass man z. B. auch das Stadtarchiv im Kurhaus unterbringen könnte. AV Ulrichs erklärt, dass der Bürgermeister gerade den Baubereich am Kurplatz zentralisieren wollte. Es fehle nur der Beschluss zum Umzug der WBN. 1. stv. BM Rass hält es für unverständlich, dass die beiden Aufsichtsräte hier unterschiedliche Beschlüsse fassen. RM Moroni meint, dass keine Nachweise für Synergieeffekte vorhanden seien. AV Ulrichs widerspricht dem. Diese Nachweise seien zum Anfang der Legislaturperiode vorgelegt worden. Im Übrigen werde es die Leerstände dann im Bazargebäude geben und nicht im Conversationsgebäude. RM Terfehr äußert die Meinung, dass man sich zur Thematik zusammensetzen müsse. BG Ennen meint, dass es klare Beschlüsse gebe. Die Beschlüsse seien jeweils aus Sicht der Aufsichtsräte völlig richtig gefallen. RM Wehlage merkt an, dass die Tenkhoff Properties GmbH keine Änderungswünsche geäußert habe. BG Ennen meint, dass dazu eine gemeinsame Sitzung der Gesellschafterversammlungen der WBN und des Staatsbades stattfinden müsse.
25. Einwohnerfragestunde
- a) Herr Luttmann fragt nach den Beträgen für die Kurbeitragserhöhung und nach den Saisonzeiten. StOI Uden erläutert, dass in der Hauptsaison die Erwachsenenbeträge 3,- €und Nebensaison 1,50 €betragen. Für Jugendliche werde die Hälfte berechnet. Die Hauptsaison laufe von 15.03.07 bis 14.11.2007. Die Hauptsaison über Weihnachten entfalle zukünftig.

- b) Herr Saathoff erklärt, dass durch die Erhöhung des Kurbeitrages der Fremdenverkehr mit rd. 20 % Mehrkosten belastet werde. Im Übrigen würden 10 % des Kurbeitrages aus Steuermitteln getragen. Er bittet darum, dieses aufzuführen bei der Haushaltsaufstellung.
- c) Herr Jentsch fragt, wer den Gewinn für den Verkauf des Altenheimes einstreicht. AV Ulrichs antwortet, dass Frau Keuthen die gesamte APA übernommen habe. Dadurch sei sie in den zwischen der Stadt Norderney und Herrn Rauwolf geschlossenen Erbbaurechtsvertrag eingestiegen.
- d) Herr Jentsch fragt RM Aldegarmann, ob er von der Entscheidung von Herrn Ewen, ein Mahnschreiben über 500.000 € an Herrn Dr. Jensen zurückzuhalten, Kenntnis hatte. RM Aldegarmann antwortet, dass er von diesem Mahnschreiben nichts wisse.
- e) Herr Saathoff merkt an, dass in der Bevölkerung für den Ankauf des Altenheimes hohe Beträge im Umlauf sind. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass hier auf Kosten der Altenheimbewohner die Marktwirtschaft eingesetzt werde.
- f) Herr Künzer wirft ein, ob die Aussage von RM Moroni bei TOP 11 nicht heißen müsse, dass der Antrag nach seiner Rechtsauffassung rechtswidrig sei.
- g) Herr Künzer bittet, dass die öffentlichen Uhren überall auf Winterzeit gestellt werden.
- h) Herr Saathoff fragt, ob es jetzt eine neue gültige Satzung gibt. StOI Uden erwidert, dass die alte Satzung noch in Kraft sei. Heute seien lediglich Teile der neuen Satzung beschlossen worden.
- i) Herr Saathoff erklärt, dass ihm im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgefallen sei, dass insgesamt Leistungen in Höhe von 73.000 € für Fondswerbungskosten von der Fünf-Sterne-Hotel-Betriebsgesellschaft nicht bezahlt wurden. Das Beitreibungsverfahren sei erfolglos geblieben. Weiterhin gab es zwei Empfänge mit Kosten in Höhe von 74.000 €. Dafür hätte eine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden müssen. Der Bürger müsse letztlich die Kosten übernehmen. Das sei Sponsoring. STAR Karow antwortet, dass die Aufwendungen nicht bei der Stadt Norderney entstanden sind. KD Loth erläutert, dass es sich nicht um Sponsoring handele, weil diese Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Man sei nicht glücklich über diese Außenstände. Aber es gebe auch andere, die beim Fonds Außenstände hätten.
- RM Wehlage ergänzt, dass man aus diesen Gründen dem ehemaligen Bürgermeister Aldegarmann keine Entlastung erteilt habe für die Punkte, die das Fünf-Sterne-Hotel betreffen. Das sei bereits behandelt worden. RM Aldegarmann betont, dass ihm hier etwas untergeschoben werde, was er nicht zur Kenntnis nehmen musste, weil es sich um laufende Geschäfte der Staatsbad Norderney GmbH handele.

26. Schließung der öffentlichen Sitzung
Stv. RV Plavenieks schließt die öffentliche Sitzung.

(Ulrichs)
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

(Plavenieks)
Stv. Ratsvorsitzende

(Müller)
Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt zur Ratssitzung am 06.11.2007

Über die wesentlichen Dinge, die uns bei der Stadt beschäftigen, berichten wir seit einem Jahr regelmäßig in Form von Pressemitteilungen. Wir haben es in 11 Monaten auf knapp 35 Mitteilungen gebracht; ich denke, dass ist eine recht gute Quote, um unsere Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden zu halten. Ich werde meinen Bericht daher heute auf die wichtigen Ereignisse der letzten Wochen beschränken, die uns sicherlich auch in Zukunft noch beschäftigen werden.

Beginnen möchte ich mit dem Mitte Oktober stattgefundenen sehr interessanten Treffen mit dem Herrn Stadtbaumeisters Wolfgang Knuth von unserer entfernten Nachbarinsel Sylt. Der Bürgermeister hatte zu diesem Treffen nach Norderney geladen, um die neu entfachte Diskussion über das altbekannte Thema Zweitwohnungen mit einem Fachmann zu diskutieren, der zwar zum ersten Mal auf Norderney war, bei dem aber die Probleme des Zweitwohnungsbaus und der Bauleitplanungen in touristischen Gebieten seit Jahren zum Tagesgeschäft gehören. Wenngleich es zwischen beiden Inseln auch viele individuelle nicht vergleichbare Entwicklungen gegeben hat, wurden doch Parallelitäten festgestellt. Der „Ausverkauf“ Westerlands hat exorbitante Dimensionen angenommen. Norderney liegt in dieser Entwicklung noch mindest ein Jahrzehnt zurück, ähnliche Tendenzen sind aber deutlich erkennbar. Der Rechtsgrund, um den Bau von Zweitwohnungen zu verhindern, fehlte bislang hier wie dort. Eine Gemeinsamkeit ist in der Diskussion um Folgen und Verantwortlichkeiten auch erkannt worden; es ist jeweils der Einheimische, der diesen Prozess aktiv unterstützt. Bei dem zweitägigen Austausch, an dem auch der Landkreis Aurich und der langjährige Bauausschussvorsitzende Herbert Visser vertreten waren, hat man sich einer Lösungsmöglichkeit analog zu Westerland angenähert. Ab sofort wird auf Norderney bei Neu- und Ersatzbauten wieder der Nachweis einer geeigneten Dauerwohnung für ortsansässige Familien gefordert. Eine Regelung mit der gleichen Intention gab es bereits vor Jahren in Niedersachsen, die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung. Diese ist aber heute nicht mehr in Kraft. Wir werden gemeinsam mit dem Landkreis Aurich an der Umsetzung dieses Arbeitsergebnisses arbeiten. Unterstützend werden auch im bauplanerischen Bereich Anpassungen erfolgen müssen, beispielsweise die Veränderung von Allgemeinen Wohngebieten in Sondergebiete (Kurwohnzone). Die schleichende Entwicklung auf den Inseln, die zur langfristigen Ausdünnung der Lebensgrundlage für die Einheimischen durch Vernichtung von Dauerwohnraum führt, wird im Kern kaum aufzuhalten sein. Dieser Anspruch, der gerne gestellt wird, kann nicht erfüllt werden. Wir können aber durch Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten versuchen, neue Akzente zu setzen. Das soll nicht bedeuten, dass in der Vergangenheit gar nichts geschehen ist. Wenn es auf der einen Seite durch rechtliche Schranken keine große Bewegung geben konnte, soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass mittlerweile ein Drittel der Norderneyer Bevölkerung in städtischen Wohnungen wohnt und das zu akzeptablen Mieten.

Neue Perspektiven bieten sich seit Anfang Oktober auch für unser Alten- und Pflegeheim. Bekanntlich hat Frau Bettina Keuthen als neue Betreiberin das Haus übernommen. Frau Keuthen zeigte sich in einem persönlichen Gespräch sehr hoffnungsfroh und engagiert. Sie sieht für die Einrichtung ein großes Entwicklungspotenzial, nachdem einige Jahre substanziell nahezu gar nichts passiert ist. Ich möchte an dieser Stelle gerne betonen, dass die Stadt Norderney Frau Keuthen in ihren Bemühungen, aus dem Altenheim ein konkurrenzfähiges zeitgemäßes Haus zu machen, im Rahmen des Machbaren unterstützen wird. Wunder dürfen wir indes nicht erwarten. Das Haus hat seine Probleme, das ist bekannt. Ich habe aber ein gutes Gefühl, wenn jemand mit dem Fachwissen und dem Erfahrungsschatz, wie Frau

Keuthen ihn mitbringt, Interesse für unser Altenheim bekundet. Ich habe schon den Eindruck gewonnen, dass es für sie weit mehr als nur ein „Job“ ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich wünsche ihr daher ein gutes Gelingen.

Ein schwergewichtiges Thema, das uns nach wie vor in Atem hält, ist das Fünf-Sterne-Hotel. Wenngleich die Hotelfrage in den letzten eineinhalb Jahren leider durch vorwiegend negative Schlagzeilen von sich Reden machte, ist jetzt mit der Firma „Tenkhoff Properties GmbH“ ein Unternehmen auf den Markt getreten, das alle Voraussetzungen mitbringt, um hier zum heutigen Zeitpunkt positive Prognosen für eine baldige Umsetzung zu wagen. Das Bauvolumen wurde erheblich reduziert, auch finanziell. Trotz Beibehaltung der Zimmerzahl sehen die aktuellen Pläne eine Reduzierung des Baukörpers von gut 10.000 m³ vor. Durch die grundsätzliche Umplanung und Neugestaltung fügt sich das Gebäude in der Weststrandstraße wesentlich harmonischer in die vorhandene Baustruktur ein, als die bisherige Planung, die eher eine Riegelwirkung hatte. Die Kosten wurden von zuletzt über 60 auf jetzt 40 Millionen gerechnet. Damit bewegt man sich wieder in Größenordnungen, die wirtschaftlich darstellbar sind. Man wird in jedem Fall an einem Fünf-Sterne-Hotel festhalten. Eine erste politische Bewertung des „neuen Vorhabens“ verlief im Ergebnis positiv. Natürlich müssen noch viele Detailfragen geklärt werden. Es geht u. a. um die Mitnutzung des Conversationshauses, die Anbindung an das Badehaus, Gestaltung und Nutzung des Kurgartens, Fragen der Bauleitplanung und Baudurchführung, Abriss des alten Kurmittelhauses, Stellplätze, Personalunterkünfte und noch einiges mehr. In Kürze wird es einen weiteren Termin mit der Fa. Tenkhoff Properties geben, um diese Fragestellungen konkret abzuarbeiten. Zu schaffen machen uns nach wie vor die Auseinandersetzungen mit Herrn Dr. Jensen um Löschung der Auflassungsvormerkung in Folge des Rücktritts vom Grundstückskaufvertrag. Ein erster Gerichtstermin vor dem Landgericht Aurich ist für Mitte Dezember anberaumt. Der Zeitplan für den Hotelneubau wird stark vom Ausgang des Verfahrens beeinflusst werden. Der Versuch einer vorherigen gütlichen Einigung mit der Gegenseite ist leider bisher an der nicht erfolgten Vorlage von nachhaltigem und verwertbarem Zahlenmaterial gescheitert.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum ILEK-Prozess verlieren. Wir hatten in der letzten Woche unsere dritte Arbeitskreissitzung. Nach leichten Anlaufschwierigkeiten wird nun in den fünf Arbeitsgruppen intensiv und konsequent gearbeitet. Die meisten Gruppen werden sich außerhalb der offiziellen Termine wieder treffen um weiter an ihren Projektideen zu arbeiten. Diese Entwicklung begrüße ich ausdrücklich, es geht schließlich um die Verbesserung von Lebensgrundlagen auf unserer Insel, es geht nicht zuletzt um Fördermittel.

Der ILEK-Prozess auf Norderney hat gelitten: Zunächst unter anfänglichem Desinteresse unserer Bürgerinnen und Bürger, unter einer abstrakten Bezeichnung, unter einem nicht auf Antrieb verständlichen bürokratischen Aufbau, vielleicht auch unter Kommunikationsschwierigkeiten oder den vielen insularen Besonderheiten. Der ein oder andere mag es der Presse entnommen haben. Der ILEK-Prozess ist zu wertvoll, um ihn leichtfertig aufs Spiel zu setzen. ILEK ist eine Chance, um „vor Ihrer Haustür“, sei es im näheren Umfeld oder in Bereichen, die Ihnen wichtig erscheinen, Ihre Umwelt neu zu gestalten – und seien es auch nur kleine Maßnahmen und Projekte. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, wenden Sie sich kurzfristig an die Stadt Norderney. Sie können dann relativ kurzfristig in einer der genannten Arbeitsgruppen Ihre Kreativität entfalten.